



Integrationspolitische Grundsätze für den Kanton Graubünden

Integration – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Voraussetzung für ein friedliches Miteinander sind gegenseitiger Respekt sowie die Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten. Eine erfolgreiche Integration verlangt von den Zugewanderten ein aktives Engagement, um - entsprechend ihren Möglichkeiten - am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Die Aufnahmegesellschaft muss dementsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag der ausländischen Bevölkerung anerkennen, für den Austausch offen und zur Teilhabe bereit sein.

Integration - ein bewusster Umgang mit Vielfalt

Kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt ist Bestandteil unserer Gesellschaft. Ausländerinnen und Ausländer werden als soziale Individuen ernst genommen und vorurteilsbehaftete Pauschalisierungen hinsichtlich kultureller, ethnischer, religiöser oder nationaler Zugehörigkeit sind zu vermeiden. Herkunftsbedingte Unterschiede dürfen nicht zu sozialer Ungleichheit in den lebenswichtigen Bereichen wie beispielsweise Schule, Bildung, Arbeit und Wohnsituation führen.

Integration - die Verwirklichung von Chancengleichheit

Integration verfolgt das Ziel des chancengleichen Zugangs zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen. Damit Einheimische wie Zugewanderte gleichwertige Möglichkeiten haben, sich Ziele zu setzen und diese auch zu erreichen, müssen allfällige Zugangshindernisse beseitigt d.h. die institutionellen Zugänge für alle sichergestellt werden.

Integration – die Stärkung von Potenzialen und Ressourcen

Ausländerinnen und Ausländer sollen in ihren Fähigkeiten und hinsichtlich ihrer Potenziale und nicht unter dem Aspekt von Defiziten, wie z.B. mangelhafte Sprachkenntnisse wahrgenommen werden. Eine gezielte und nachhaltige Integrationsförderung orientiert sich an den Bedürfnissen, Kompetenzen und Ressourcen aller am Integrationsprozess Beteiligter und nutzt die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen. Dadurch schafft sie Entwicklungsperspektiven für alle Bevölkerungsteile.

Integration - eine Aufgabe der Regelstrukturen

Integrationsförderung erfolgt im Rahmen der Regelstrukturen d.h. sie findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt und liegt in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Diese tragen dem Umstand, dass die Ausgangslage für Ausländerinnen und Ausländer häufig nicht

derjenigen der Einheimischen entspricht, die notwendige Beachtung und haben zum Ziel, die Palette ihrer Leistungen und Angebote auf unterschiedliche Bedürfnisse auszurichten.

Integration – die Förderung von gesellschaftlichen Kompetenzen

Die spezifische Integrationsförderung erfolgt subsidiär und erreicht Personen, die keinen Zugang zu den Regelstrukturen haben. Sie bringt den Integrationsprozess in Gang, indem sie soziale und kulturelle Fertigkeiten, wie Sprachkompetenzen und Kenntnisse über Verhaltensregeln und Normen fördert. Sie ergänzt und unterstützt dabei die Angebote der Regelstrukturen.

Integration - eine Voraussetzung für die Einbürgerung

Integration beschreibt - nebst dem gesellschaftlichen Prozess - auch ein individuelles Verhalten, das sich durch ein längerfristiges aktives Engagement auszeichnet und in der Einbürgerung mit der aktiven Beteiligung an kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen ihren erfolgreichen Abschluss finden kann.